

Jahresrechnung 2025

Einladung Urversammlung

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Gampel-Bratsch ist abgeschlossen und kann in detaillierter Form 20 Tage vor der Urversammlung während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Gleichzeitig sind die Unterlagen auch im Internet unter www.gampel-bratsch.ch abrufbar.

Der Gemeinderat lädt Sie wie folgt zur Urversammlung ein:

Datum

Montag, 1. Juni 2026

Zeit

19:00 Uhr

Ort

Turnhalle Niedergampel,
Bienenstrasse 4,
3945 Niedergampel

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 1. Dezember 2025
4. Jahresrechnung 2025
 - 4.1. Präsentation
 - 4.2. Revisionsbericht und Genehmigung Jahresrechnung
5. Verschiedenes

Ihre Teilnahme an der Urversammlung würde uns freuen.

12. Mai 2026

Gemeinde Gampel-Bratsch

Traktandum 3

Protokoll der letzten Urversammlung vom 1. Dezember 2025

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Pascal Martig kann an der Urversammlung vom 1. Dezember 2025 in der Turnhalle des Regionalschulhauses in Gampel 93 stimmberechtigte Personen begrüßen. Speziell begrüsst er die Mitglieder des Gemeinderats, die amtierenden und ehemaligen Amtsträger, die Mitarbeitenden sowie die externen Referenten.

Gemeindepräsident Pascal Martig dankt den Anwesenden für ihr Interesse und für die Teilnahme an der Urversammlung. Er informiert über die eingegangenen Entschuldigungen.

Die Einladung zur Urversammlung wurde fristgerecht im Amtsblatt und an den Info-Kasten der Gemeinde veröffentlicht und das detaillierte Budget 2026 sowie die Unterlagen zur Versammlung sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt. Die Publikation zur Urversammlung ist allen Haushaltungen der Gemeinde per Post zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht worden. Gemeindepräsident Pascal Martig gibt die Traktandenliste bekannt, welche ohne Einwände genehmigt wird:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 24. Juni 2025
4. Finanzplanung 2026-2029
5. Budget 2026
 - 5.1. Präsentation
 - 5.2. Genehmigung
6. Verlängerung der Gültigkeit der Planungszonen im Rahmen der Umsetzung der Raumplanungsgesetzgebung
7. Verschiedenes

2. Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident Pascal Martig schlägt Daniel Mutter und Cornelia Martig als Stimmzähler vor, welche von der Versammlung einstimmig mit Applaus gewählt werden.

3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 24. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 24. Juni 2025 hat während der gesetzlichen Frist aufgelegt und wurde in der Publikation zum Budget 2026 veröffentlicht.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 24. Juni 2025 wird von der Urversammlung auf Antrag des Gemeinderats einstimmig genehmigt und Gemeindepräsident Pascal Martig dankt Gemeindevize Marco Volken für das Verfassen des Protokolls.

4. Finanzplanung 2026-2029

Gemeindepräsident Pascal Martig erteilt Harald Jordan, Vertreter der Revisionsstelle, das Wort, welcher der Urversammlung im Namen des Gemeinderats die Finanzplanung 2026-2029 zur Kenntnis bringt.

Gemeindepräsident Pascal Martig legt kurz dar, dass die Herausforderungen der kommenden Jahre den Gemeinderat fordern, über die notwendigen Investitionen für die Entwicklung der Gemeinde zu befinden und der Bevölkerung darzulegen.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

5. Budget 2025

5.1. Präsentation

Erfolgsrechnung

Gemeindepräsident Pascal Martig präsentiert der Urversammlung die einzelnen Kapitel der Erfolgsrechnung. In der Erfolgsrechnung weist das budgetierte Ergebnis eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 1'563'000.00 aus. Das Ergebnis nach Abschreibungen präsentiert einen Aufwandüberschuss von CHF 82'000.00.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung zur Erfolgsrechnung.

Investitionsrechnung

Gemeindepräsident Pascal Martig gibt einen Überblick über die einzelnen Posten der Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 2'215'500.00 und Einnahmen von CHF 153'000.00 vor. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 2'062'500.00.

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 499'500.00 ab.

Michel Schnyder fragt, wie die finanzpolitische Reserve verwendet wird. Gemeindepräsident Pascal Martig antwortet, dass aus der in den letzten Jahren geäußerten finanzpolitischen Reserve der allfällige Aufwandüberschuss entnommen werden könnte, um die Rechnung auszugleichen.

Christoph Carlen fragt, welche Luftseilbahnen durch die Alplift AG betrieben werden. Gemeinderat Benno Hildbrand antwortet, dass es folgende Seilbahnen sind: Luftseilbahn Gampel-Jeizinen, Luftseilbahn Fürgangen-Bellwald, Luftseilbahn Raron-Eischoll, Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems, Téléphérique Riddes-Isérables und Téléphérique Dorénaz-Cham-pex d'Alesse.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung zur Investitionsrechnung.

5.2. Genehmigung

Die Urversammlung genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Budget 2026 ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung.

6. Verlängerung der Gültigkeit der Planungs-zonen im Rahmen der Umsetzung der Raumplanungs-gesetzgebung

Gemeindepräsident Pascal Martig leitet kurz in die allgemeine Thematik der Raumplanungs-gesetzgebung und deren Umsetzung ein.

Ortsplaner Kilian Weber informiert über den Stand der Umsetzung der Raumplanungs-gesetzgebung in der Gemeinde Gampel-Bratsch.

Michel Schnyder fragt, was passiert, wenn die 3 Jahre der Verlängerung vorbei sind. Ortsplaner Kilian Weber antwortet, dass es zwei Varianten gibt. Einerseits hat der Kanton die Kompetenz, im Anschluss eine Planungszone zu erlassen. Andererseits kann die Gemeinde Baugesuche für 2 Jahre sistieren.

Michel Schnyder stellt fest, dass neuere Häuser teils nicht auf den Plänen ersichtlich sind, und fragt, wieso man nicht neue Pläne auflege. Ortsplaner Kilian Weber antwortet, dass es sich bei der Neuauflage der Planungszone um Pläne aus dem Jahr 2021 handle. Es wäre aufwendig gewesen, diese für die Auflage zu erneuern. Im Rahmen der Revision der Zonen-nutzungsplanung wird selbstverständlich immer mit den neusten Plänen gearbeitet und entsprechend der aktuellste Bedarf berechnet.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer, der mit Gemeinderatsbeschluss

vom 25. Januar 2021 (Publikation im kantonalen Amtsblatt vom 29. Januar 2021) und nach den Einigungs-verhandlungen vom 16. und 18. Juni 2021 (Planstand Juni 2021) angepassten sowie vorsorglich erlassenen Planungs-zonen. Bestehende Planungs-zonen, bzw. deren Flächen, welche im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung voraussichtlich in der Bauzone verbleiben (Stand Vorkon-sultationsdossier, Juli 2024), werden in ihrer Gültigkeitsdauer nicht verlängert (siehe explizit bezeichnete Flächen in den Planungs-zonenplänen, Stand Juni 2021/November 2025). Diesbezüglich vorbehalten bleibt die abschliessende kantonale Vorprüfung und das Einsprache- sowie Homologationsverfahren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung zusätzliche raumplanerische Massnahmen notwendig werden, wovon auch Bereiche, deren Planungszone nicht verlängert wird, betroffen sein können. Die Verlängerung der Gültigkeit der verbleibenden Planungs-zonen erfolgt gestützt auf Art. 19 Abs. 2 kRPG (Verlängerung durch die Urversammlung) um weitere 3 Jahre.

Die Notwendigkeit der Verlängerung begründet sich wie folgt: Da sich momentan diverse übergeordnete, rechtsverbindliche Instrumente auf kantonaler und interkommunaler Ebene in Erarbeitung und Überarbeitung befinden, ist von einer längeren Bearbeitungszeit des Dossiers auszugehen. Es ist deshalb notwendig, die momentan rechtskräftigen Planungs-zonen in ihrer Gültigkeitsdauer zu verlängern, um den erreichten Arbeitsfortschritt der Gemeinde nicht zu gefährden und weiterhin die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die Urversammlung genehmigt auf Antrag des Gemeinderats die Verlängerung der Gültigkeit der Planungs-zonen im Rahmen der Umsetzung der Raumplanungs-gesetzgebung mit 83 Ja, 4 Nein und 6 Enthaltungen.

7. Verschiedenes

7.1. Wortmeldungen

Schneeräumung Jeizinen

Sandra Schnyder Arnaboldi schlägt vor, die Schneeräumung in Jeizinen entlang der Weglaternen zu erweitern. Gemeindepräsident Pascal Martig nimmt dieses Anliegen auf und wird es gemeinsam mit dem Gemeinderat überprüfen.

Gebäudeadressierung – Aktualität der verschiedenen Karten

Daniel Steiner hält fest, dass die Strassenbeschilderung aufgrund der angepassten Gebäudeadressierung erfolgt ist. Allerdings sind nicht alle Karten aktuell. So ist zum Beispiel ein Ambulanzfahrzeug vor kurzer Zeit falsch in die Tüchstrasse eingefahren und es ist zu Verzögerungen beim Rettungseinsatz gekommen. Gemeindepräsident Pascal Martig informiert, dass die offiziellen Karten des kantonalen Geoinformationssystems (GIS) sowie die eidgenössischen Karten des Bundesamtes für Landestopografie (swisstopo) aktualisiert sind. Bei Google Maps handelt es sich um einen unabhängigen Online-Kartendienst, welcher die offiziellen Meldungen über die Anpassung der Gebäudeadressierung bislang ignoriert hat. Hier hat die Gemeinde keine offizielle Einflussmöglichkeit. Gemeindeschreiber Marco Volken ergänzt, dass er mit Fredy-Michel Roten, Chef der Kantonen Walliser Rettungsorganisation (KWRO) Kontakt gehabt hat und dieser ihm versichert hat, dass die offiziellen Rettungskräfte mit dem Kartenmaterial des GIS und nicht mit Google Maps arbeitet.

Verpachtung Restaurant Buffet Jeizinen

Sandra Schnyder Arnaboldi fragt nach dem Stand der Dinge betreffend die Verpachtung des Restaurants Buffet in Jeizinen. Gemeindepräsident Pascal Martig antwortet, dass ein Wirtepaar gefunden wurde, welches den Betrieb ab Sommer 2026 aufnehmen wird.

Bodenentschädigungen Hochwasserschutz Tschingel

Fernando Steiner stellt fest, dass die Bauarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt Tschingel abgeschlossen sind, und fragt, wie lange es noch dauern wird, bis die Entschädigungen für die Bodenenteignungen ausbezahlt werden. Gemeindepräsident Pascal Martig antwortet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten die entsprechenden Nachführungsarbeiten durch den Geometer durchgeführt werden mussten. Anschliessend mussten die Kantonalen Behörden diese Nachführungen bestätigen. Diese Bestätigung liegt erst seit kurzem vor. Den Bodeneigentümern werden die Nachführungen ebenfalls zur Bestätigung unterbreitet. Danach erfolgen die Auszahlungen. Bis Ende Februar 2026 sollten somit die Auszahlungen erfolgt sein.

Verbreiterung Tüchstrasse

Fernando Steiner schlägt vor, die Strassenverengung beim Haus Nr. 21 an der Tüchstrasse allenfalls zu verbreitern. Gemeindepräsident Pascal Martig nimmt dieses Anliegen auf und wird es gemeinsam mit dem Gemeinderat überprüfen.

7.2. Schluss der Versammlung

Seitens der Urversammlung gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. Gemeindepräsident Pascal Martig dankt den Gemeinderatskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde. Zudem dankt er den Teams in der Gemeindeverwaltung, im Werkhof und in der Raumpflege für den unermüdlichen Einsatz und die wertvolle Arbeit. Schliesslich richtet er den Dank an alle engagierten Einwohnerinnen und Einwohner für den Einsatz während des Jahres zum Wohlergehen unserer Gemeinde. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, eine schöne Weihnacht im Familienkreis, einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr.

Gemeindepräsident Pascal Martig schliesst die Urversammlung um 20:20 Uhr und lädt die Anwesenden im Namen der Gemeinde zum traditionellen Apéro ein.

Der Präsident **Der Schreiber**
Pascal Martig Marco Volken

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung das Protokoll der letzten Urversammlung vom 1. Dezember 2025 zu genehmigen.

Jahresrechnung 2025

Einleitende Botschaft

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat am 27. April 2026 die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Gampel-Bratsch genehmigt.

In der Erfolgsrechnung 2025 vor Abschreibungen steht dem Ertrag von CHF 11'190'794.45 ein Aufwand von CHF 9'572'856.94 gegenüber. Das Ergebnis vor Abschreibungen ergibt eine Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow) von CHF 1'617'937.51. Das Ergebnis nach Abschreibungen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 7'107.43 aus.

Die Investitionsrechnung 2025 weist bei Ausgaben von CHF 6'669'411.55 und Einnahmen von CHF 1'157'289.56 Nettoinvestitionen von CHF 5'512'121.99 aus, welche nicht vollumfänglich über den Cash Flow gedeckt werden können. Die Gesamtrechnung 2025 schliesst somit mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'894'184.48 ab.

Die Nettoschuld der Gemeinde Gampel-Bratsch ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und beträgt pro Einwohner CHF 2'984.00.

Die ausführliche Jahresrechnung 2025 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist diese im Internet unter www.gampel-bratsch.ch abrufbar.

Die nachfolgend präsentierten Kennzahlen zeigen die Finanzlage der Gemeinde Gampel-Bratsch.



Pascal Martig
Gemeindepräsident

Analyse der Ergebnisse und der Finanzkennzahlen

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Gampel-Bratsch wurde nach dem Handbuch «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» erstellt. Die auf die neue Rechnungslegung angepasste Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) ist seit dem 1. März 2021 in Kraft.

In der **Erfolgsrechnung nach Funktionen** gegliedert liegen die Hauptaufwände in den Bereichen Bildung sowie Finanzen und Steuern. Im Bereich Bildung sind die Aufwände im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im Bereich Finanzen und Steuern jedoch sind die Aufwände im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, da keine Einlage in die politische Reserve getätigt werden konnte. Ein Grossteil der Aufwände in diesem Bereich betreffen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Wesentliche Aufwände fallen auch im Bereich Umweltschutz und Raumordnung an. Zu erwähnen ist hier die Forderung der ARA Radet im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Einwohnergleichwerte von CHF 317'520.00. Die Regiebetriebe Abwasser und Abfall schliessen erneut mit einem Defizit ab. In den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Volkswirtschaft sind die Aufwände rückläufig. Die Erträge in der Erfolgsrechnung nach Funktionen stammen mit 69.7% grösstenteils aus dem Bereich Finanzen und Steuern. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt.

In der **Erfolgsrechnung nach Sachgruppen** gegliedert stellt der Transferaufwand mit 35.5% den grössten Aufwandposten dar. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beansprucht 24.2% und der Personalaufwand 21.5%. Auf der Ertragsseite macht der Fiskalertrag 57.8% des Gesamtertrages aus und stellt damit den grössten Einnahmeposten dar. Der Transferertrag beläuft sich auf 14.8% und die Erträge aus Entgelten machen 11.6% der Gesamterträge aus. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2025 CHF 297'796.00 (Vorjahr CHF 253'097.00) aus dem Finanzausgleich. Die Wasserzinsen für das Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 686'560.65 (Vorjahr CHF 995'121.85).

Die Gemeinde Gampel-Bratsch hat im Jahr 2025 Bruttoinvestitionen von CHF 6'669'411.55 getätigt. Diesen stehen Investitionseinnahmen von CHF 1'157'289.56 gegenüber. Daraus ergeben sich erneut hohe Nettoinvestitionen von CHF 5'512'121.99.

In der **Investitionsrechnung nach Funktionen** gegliedert fallen die Hauptinvestitionen

mit CHF 4'605'730.60 in den Bereich Bildung. Diese betreffen vollumfänglich die Sanierung des Primarschulhauses Gampel. Die Ausgaben im Bereich Umweltschutz und Raumordnung enthalten nebst den Ausgaben in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasserschutz Tschingel. Die Ausgaben im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung betreffen unter anderem die Sanierungsarbeiten der Gemeindestrassen, die Restkosten des neu erstellten Parkplatzes Weri sowie die Fahrzeuganschaffungen für den Werkhof. Der Bereich Gesundheit beinhaltet den Investitionsbeitrag an das Haus der Generationen St. Anna. Im Bereich Volkswirtschaft sind die nach dem Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes geregelten Investitionsbeiträge an Bodenverbesserungswerken erfasst. Ebenfalls in den Bereich Volkswirtschaft fällt der Beitrag der Gemeinde Gampel-Bratsch zur Erstellung des Baugesuches für die PV Anlage z'Opmisch Hubil in der Höhe von CHF 54'050.00. Im Bereich Allgemeine Verwaltung sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Austausch der Heizung in der Gemeindekanzlei (neu Luft-Wasser-Wärmepumpe) enthalten. Der Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung enthält diverse Schlussrechnungen für die Sanierung der Zivilschutzanlage Regionalschulhaus Gampel. Die Einnahmen in der Investitionsrechnung nach Funktionen stammen mit 79.4% aus dem Bereich Bildung und betreffen die Subventionen für das Primarschulhaus Gampel. Ebenfalls die im Bereich Umweltschutz und Raumordnung erfassten Einnahmen betreffen nebst den Anschlussgebühren die Subventionen für den Hochwasserschutz Tschingel.

In der **Investitionsrechnung nach Sachgruppen** liegt der Hauptinvestitionsbereich im Jahr 2025 mit CHF 6'425'486.90 bei den Sachanlagen. Die Investitionsbeiträge enthalten unseren Anteil an den Baukosten der Kantonsstrassen sowie die bereits erwähnten Investitionsbeiträge an das Haus der Generationen St. Anna und an die PV Anlage z'Opmisch Hubil. Die Einnahmen in der Investitionsrechnung nach Sachgruppen stammen vollumfänglich aus Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (Beiträge von Kantonen, Gemeinden sowie privaten Haushalten).

In der **Bilanz** setzt sich das Vermögen (Aktiven) aus rund 42.9% Finanzvermögen sowie aus 57.1% Verwaltungsvermögen zusammen. Beim Kapitalaufbau (Passiven) macht das Fremdkapital rund 65% und das Eigenkapital 35% aus.

Überblick der Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)		2024	2025	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge		38.04%	99.49%	67.36%

Kennzahlen	<100%	gut
	100% – 150%	genügend
	>150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)		2024	2025	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		72.11%	29.35%	48.42%

Kennzahlen	>100%	Hochkonjunktur
	80% – 100%	Normalfall
	50% – 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)		2024	2025	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge		0.21%	0.38%	0.29%

Kennzahlen	0% – 4%	gut
	4% – 9%	genügend
	>9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)		2024	2025	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge		117.45%	149.96%	133.33%

Kennzahlen	<50%	sehr gut
	50% – 100%	gut
	100% – 150%	mittel
	150% – 200%	schlecht
	>200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)		2024	2025	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben		42.78%	41.49%	42.12%

Kennzahlen	<10%	schwache Investitionstätigkeit
	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit
	>30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)		2024	2025	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge		13.68%	17.33%	15.46%

Kennzahlen	<5%	geringe Belastung
	5% – 15%	tragbare Belastung
	>15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)		2024	2025	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner		1'297	2'984	2'155

Kennzahlen	<0 CHF	Nettovermögen
	0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
	1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
	2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
	>5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)		2024	2025	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge		26.61%	14.08%	20.49%

Kennzahlen	>20%	gut
	10% – 20%	mittel
	<10%	schlecht

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	8'825'276.76	8'094'500.00	9'572'856.94
Finanzierungsertrag	+ CHF	12'026'252.61	10'070'500.00	11'190'794.45
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	3'200'975.85	1'976'000.00	1'617'937.51
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	3'200'975.85	1'976'000.00	1'617'937.51
Planmässige Abschreibungen	- CHF	1'567'688.12	1'970'500.00	1'924'120.99
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	38'308.66	121'500.00	128'766.58
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	114'673.85	144'000.00	465'556.49
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	53'999.00	22'000.00	23'499.00
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	1'500'000.00	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	155'653.92	6'000.00	7'107.43
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	6'516'215.73	6'227'000.00	6'669'411.55
Einnahmen	- CHF	2'077'025.61	858'500.00	1'157'289.56
Nettoinvestitionen	= CHF	4'439'190.12	5'368'500.00	5'512'121.99
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	3'200'975.85	1'976'000.00	1'617'937.51
Nettoinvestitionen	- CHF	4'439'190.12	5'368'500.00	5'512'121.99
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	1'238'214.27	3'392'500.00	3'894'184.48
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-	-

Überblick gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2'504'493.93	2'347'000.00	2'504'365.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'487'254.25	1'905'000.00	2'817'160.71
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'436'858.82	1'738'500.00	1'775'196.34
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	38'308.66	121'500.00	128'766.58
36 Transferaufwand	3'799'318.76	3'849'000.00	4'131'427.03
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Total betrieblicher Aufwand	10'266'234.42	9'961'000.00	11'356'915.86
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	7'386'479.08	5'967'500.00	6'738'487.73
41 Regalien und Konzessionen	1'042'133.45	928'500.00	722'618.70
42 Entgelte	1'355'468.05	1'003'000.00	1'347'094.98
43 Verschiedene Erträge	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	114'673.85	144'000.00	465'556.49
46 Transferertrag	1'621'588.47	1'512'500.00	1'724'788.09
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Total betrieblicher Ertrag	11'520'342.90	9'555'500.00	10'998'545.99
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'254'108.48	-405'500.00	-358'369.87
34 Finanzaufwand	109'246.32	101'000.00	125'739.90
44 Finanzertrag	510'791.76	512'500.00	491'217.20
R2 Ergebnis aus Finanzierung	401'545.44	411'500.00	365'477.30
01 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	1'655'653.92	6'000.00	7'107.43
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000.00	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
E1 Ausserordentliches Ergebnis	-1'500'000.00	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (01 + E1)	155'653.92	6'000.00	7'107.43

Überblick Bilanz und Geldflussrechnung

Bilanz

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
1 Aktiven	26'313'575.75	30'346'900.05
Finanzvermögen	12'557'068.75	13'025'891.05
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'699'918.22	3'866'744.74
101 Forderungen	3'638'804.46	3'787'573.69
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'118'165.55	1'271'392.10
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107 Langfristige Finanzanlagen	4'069'650.32	4'069'650.32
108 Sachanlagen FV	30'530.20	30'530.20
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
Verwaltungsvermögen	13'756'507.00	17'321'009.00
140 Sachanlagen VV	12'240'002.00	15'744'002.00
142 Immaterielle Anlagen VV	11'001.00	2.00
144 Darlehen VV	1'265'000.00	1'265'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	64'501.00	41'002.00
146 Investitionsbeiträge	176'003.00	271'003.00
2 Passiven	26'313'575.75	30'346'900.05
Fremdkapital	15'366'919.14	19'729'925.92
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'940'662.09	1'540'518.14
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzung	580'221.90	1'843'372.63
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'190'000.00	15'690'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	656'035.15	656'035.15
Eigenkapital	10'946'656.61	10'616'974.13
29 Eigenkapital	10'946'656.61	10'616'974.13

Geldflussrechnung

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven	Mittelherkunft (+) Mittelverwendung (-)		Fluss
Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			7'107.43
Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			-
Planmässige Abschreibungen		+	1'924'120.99
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		+	128'766.58
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-	465'556.49
Wertberichtigungen Darlehen VV		+	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV		+	23'499.00
Einlagen in das Eigenkapital		+	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital		-	-
Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit			1'617'937.51

Investitionsausgaben

50	Sachanlagen	-	6'425'486.90
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-
52	Immaterielle Anlagen VV	-	-
54	Darlehen VV	-	-
55	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
56	Investitionsbeiträge	-	243'924.65
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-

Investitionseinnahmen

60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	-
61	Rückerstattungen	+	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	1'157'289.56
64	Rückzahlung von Darlehen	+	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	+	-

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

-5'512'121.99

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'699'918.22	3'866'744.74
101	Forderungen	3'638'804.46	3'787'573.69
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'118'165.55	1'271'392.10
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	4'069'650.32	4'069'650.32
108	Sachanlagen FV	30'530.20	30'530.20
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'940'662.09	1'540'518.14
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	580'221.90	1'843'372.63
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'190'000.00	15'690'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	656'035.15	656'035.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			4'061'011.00
29	Eigenkapital	10'946'656.61	10'616'974.13
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen			166'826.52
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'699'918.22	3'866'744.74
			166'826.52

Überblick Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'303'047.91	271'406.93	1'234'000.00	238'000.00	1'293'984.62	236'497.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	895'830.73	484'453.25	755'000.00	363'500.00	1'001'480.25	490'777.90
2 Bildung	2'082'928.22	750'932.57	2'046'000.00	711'000.00	2'436'289.35	823'528.41
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	512'870.77	20.21	485'000.00	11'000.00	489'732.18	3.46
4 Gesundheit	373'287.45	-	400'000.00	-	376'018.11	-
5 Soziale Sicherheit	684'763.52	90'415.83	751'500.00	141'000.00	706'616.67	64'088.62
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'282'559.60	329'125.45	1'160'500.00	196'000.00	1'262'592.58	315'182.83
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'281'434.98	1'175'080.10	1'056'500.00	1'007'500.00	1'747'913.81	1'547'471.09
8 Volkswirtschaft	209'351.95	15'324.65	134'000.00	19'500.00	158'322.28	53'266.95
9 Finanzen und Steuern	3'359'197.41	9'024'167.47	2'186'000.00	7'527'000.00	2'176'293.66	8'125'534.53
Total Aufwand und Ertrag	11'985'272.54	12'140'926.46	10'208'500.00	10'214'500.00	11'649'243.51	11'656'350.94
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	155'653.92		6'000.00		7'107.43	

Überblick Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	2'504'493.93		2'347'000.00		2'504'365.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'487'254.25		1'905'000.00		2'817'160.71	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'436'858.82		1'738'500.00		1'775'196.34	
34 Finanzaufwand	109'246.32		101'000.00		125'739.90	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	38'308.66		121'500.00		128'766.58	
36 Transferaufwand	3'799'318.76		3'849'000.00		4'131'427.03	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000.00		-		-	
39 Interne Verrechnungen	109'791.80		146'500.00		166'587.75	
40 Fiskalertrag		7'386'479.08		5'967'500.00		6'738'487.73
41 Regalien und Konzessionen		1'042'133.45		928'500.00		722'618.70
42 Entgelte		1'355'468.05		1'003'000.00		1'347'094.98
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		510'791.76		512'500.00		491'217.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezial- finanzierungen		114'673.85		144'000.00		465'556.49
46 Transferertrag		1'621'588.47		1'512'500.00		1'724'788.09
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		109'791.80		146'500.00		166'587.75
Total Aufwand und Ertrag	11'985'272.54	12'140'926.46	10'208'500.00	10'214'500.00	11'649'243.51	11'656'350.94
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	155'653.92		6'000.00		7'107.43	

Überblick Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	32'149.35	-	-	-	59'117.60	9'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	93'378.76	39'880.60	-	-	15'210.65	-
2 Bildung	2'043'172.90	471'796.11	3'510'000.00	750'000.00	4'605'730.60	919'112.11
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	189'240.85	-	60'000.00	-	-	-
4 Gesundheit	175'000.00	-	451'000.00	-	139'000.00	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'204'329.80	-	1'146'000.00	-	743'572.05	6'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'778'944.07	1'565'348.90	1'060'000.00	108'500.00	1'046'521.65	223'177.45
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	60'259.00	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	6'516'215.73	2'077'025.61	6'227'000.00	858'500.00	6'669'411.55	1'157'289.56
Ausgabenüberschuss		4'439'190.12		5'368'500.00		5'512'121.99
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Überblick Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	6'085'995.43		5'681'000.00		6'425'486.90	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-	
52 Immaterielle Anlagen VV	889.00		-		-	
54 Darlehen VV	110'000.00		-		-	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	83'500.00		-		-	
56 Investitionsbeiträge	235'831.30		546'000.00		243'924.65	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
61 Rückerstattungen		-		-		-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		2'077'025.61		858'500.00		1'157'289.56
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-		-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-		-		-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
Total Ausgaben und Einnahmen	6'516'215.73	2'077'025.61	6'227'000.00	858'500.00	6'669'411.55	1'157'289.56
Ausgabenüberschuss		4'439'190.12		5'368'500.00		5'512'121.99
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Tabelle der beanspruchten sowie noch verfügbaren Verpflichtungskredite

VFFHGem, Art. 81 und 82

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit				Gesamtkredit	Beanspruchter Kredit	Verfügbarer Kredit	Kredit verfällt am:	
		Investitionsbetrag	Zuständiges Organ Beschluss vom:		Betrag	Gemeinderat Beschluss vom:	Betrag					Urversammlung Beschluss vom:
			Gemeinderat	Urversammlung								
7410.5020.00	HWS Tschingel	9'500'000.00		12.06.2017					9'500'000.00	7'103'933.62	2'396'066.38	12.06.2025
4120.5640.00	Erweiterung Haus der Generationen St. Anna	1'470'000.00		27.01.2021					1'470'000.00	204'000.00	1'266'000.00	27.01.2029
7100.5030.00	TW-Versorgung Gampel-Bratsch	1'250'000.00		27.01.2021	100'974.71	27.04.2026			1'350'974.71	1'350'974.71	0.00	27.01.2029
2170.5040.00	Primarschulhaus Gampel	4'850'000.00		01.06.2022	184'743.28	27.04.2026	1'800'000.00	04.12.2023	6'834'743.28	6'834'743.28	0.00	01.06.2030
7200.5030.00	Ausbau Kanalisation Gampel West	2'950'000.00		12.12.2022					2'950'000.00	601'470.88	2'348'529.12	12.12.2030
6150.5010.08 7100.5010.08 7200.5010.08	Sanierung Alte Dorfstrasse, Zur Mühle, Haldenweg und Pletschenweg	1'500'000.00		02.12.2024					1'500'000.00	517'175.40	982'824.60	02.12.2032

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Tabelle der Nachtragskredite

VFFHGem, Art. 83 und 84

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung in Franken	Beschluss Datum
0290.5040.00	Austausch Heizung Gemeindekanzlei	0.00	59'117.60	59'117.60	27.04.2026
1510.3010.00	Feuerwehrosold	192'500.00	244'055.90	51'555.90	27.04.2026
1621.3000.00	Lohn Gemeindeführungstab	13'500.00	91'795.00	78'295.00	27.04.2026
1621.3130.00	Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Bergsturz Blatten	500.00	53'832.15	53'332.15	27.04.2026
6160.5010.00	Parkplatz Weri	0.00	50'742.40	50'742.40	27.04.2026
6330.3634.00	Betriebsbeiträge an Alplift AG (Luftseilbahn Gampel-Jeizinen)	55'000.00	109'054.00	54'054.00	27.04.2026
7200.3199.00	Neuverteilung der Einwohnergleichwerte ARA Radet	0.00	317'520.00	317'520.00	27.04.2026
7910.3130.00	Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit den Schneefällen April 2025	0.00	97'394.85	97'394.85	27.04.2026
7910.3142.00	Unterhalt Wasserbau im Zusammenhang mit den Schneefällen April 2025	0.00	58'556.10	58'556.10	27.04.2026
8730.5640.00	Investitionsbeitrag PV Anlage z'Opmisch Hubil AG	0.00	54'050.00	54'050.00	23.09.2024

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

A P R O A

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde eine hohe Verschuldung aufweist und sich diese im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 1. Mai 2026

APROA AG



Pierre-Alain Kummer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



ppa. Noah Bregy

Beilage Jahresrechnung 2025

Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

- Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.

FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 0.00.

FE 06 Wertberichtigungen

- Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.

FE 07 Steuererträge

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip verbucht.

FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
- Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.

FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 50'000.00.

FE 10 Investitionsrechnung

- Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d. h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.

FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

- Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 20'000.00 pro Objekt oder Projekt.
- Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.
- Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
- Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
- Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
- Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise

- Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.

FE 14 Geldflussrechnung

- Die vereinfachte Geldflussrechnung wurde auf der Grundlage der aktualisierten Finanzierungs-Tabelle vom HRM1 erstellt.

FE 17 Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente

- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche

Aufwände oder Erträge verbucht werden.

- Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

FE 18 Finanzkennzahlen

- Die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfohlenen Kennzahlen der 1. und 2. Priorität werden in der einleitenden Botschaft präsentiert. Die Definitionen und die Berechnungsart sind im Anhang C des Handbuchs «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden» zu finden.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

6.1. Aktiven

6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen

festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Alle neuen Elemente des FV erfolgen zu den untenstehenden Bewertungsgrundsätzen.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bilanz-Konto 100)

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Post- und Bankvermögen, offene Posten bei Debit- und Kreditkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

Forderungen (Bilanz-Konto 101)

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.

Jedes Jahr am 31. Dezember wird eine allgemeine Wertberichtigung auf Forderungen verbucht.

Zudem werden spezifische Wertberichtigungen (Delkredere) auf Steuerforderungen verbucht.

Kurzfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 102)

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (kurzfristige Darlehen, verzinsliche Anlagen, Festgelder etc.), welche in der Regel mit dem Ziel der Fristenkongruenz gehalten werden und eine Rendite erzielen können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (Bilanz-Konto 104)

Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 0.00.

Vorräte (Bilanz-Konto 106)

Handelswaren und Roh- und Hilfsmaterial werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet.

Langfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 107)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien, Anteilscheine, verzinslichen Anlagen (Obligationen, Hypotheken) und langfristigen Forderungen werden zum Verkehrswert oder Nominalwert bilanziert. Die Unterscheidung der Bilanzrubrik zwischen langfristige und kurzfristige wird während der Laufzeit der Anlage nicht angepasst.

Sachanlagen Finanzvermögen (Bilanz-Konto 108)

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden zu den Anschaffungs- oder Erstellungskosten bilanziert.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Bilanz-Konto 109)

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden auf der Aktivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.1.2. *Verwaltungsvermögen (VV)*

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 20'000.00 pro Objekt oder Projekt.

Sachanlagen (Bilanz-Konto 1400)

Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Liste der planmässigen Abschreibungssätze:

• Grundstücke: (Bilanz-Konto 1400)	0 %
• Strassen/Verkehrswege: (Bilanz-Konto 1401)	10 %
• Wasserbau: (Bilanz-Konto 1402)	10 %
• Übrige Tiefbauten: (Bilanz-Konto 1403)	7 %
• Hochbauten: (Bilanz-Konto 1404)	10 %
• Waldungen: (Bilanz-Konto 1405)	0 %
• Mobilien: (Bilanz-Konto 1406)	35 %
• übrige Sachanlagen: (Bilanz-Konto 1409)	50 %

Immaterielle Anlagen (Bilanz-Konto 142)

Immaterielle Anlagen enthalten Software, Lizenzen, Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 50 %.

Darlehen (Bilanz-Konto 144)

Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

Beteiligungen, Grundkapitalien (Bilanz-Konto 145)

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Sie werden höchstens zum Anschaffungswert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

Investitionsbeiträge (Bilanz-Konto 146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die vom Empfänger genutzt werden, um dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter zu erlangen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 35 %.

6.2. Passiven

6.2.1. Fremdkapital (FK)

Laufende Verbindlichkeiten (Bilanz-Konto 200)

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Bilanz-Konto 201)

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz-Konto 204)

Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer passiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 0.00.

Kurzfristige Rückstellungen (Bilanz-Konto 205)

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen (vor Bilanzstichtag) gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, aber geschätzt werden können. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer kurzfristigen Rückstellung beträgt CHF 50'000.00.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Bilanz-Konto 206)

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Unterscheidung der Bilanzrubriken zwischen

langfristig und kurzfristig wird während der Laufzeit der Anlage nicht angepasst.

Langfristige Rückstellungen (Bilanz-Konto 208)

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen (vor Bilanzstichtag) gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, aber geschätzt werden können. Langfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer langfristigen Rückstellung beträgt CHF 50'000.00.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Bilanz-Konto 209)

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem FK zugeordnet, wenn die Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.2.2. Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291)

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.

Finanzpolitische Reserven (Bilanz-Konto 294)

Finanzpolitische Reserven sind Reserven, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden können. Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Bilanz-Konto 296)

Das positive Ergebnis der Neubewertung muss in der Bilanz in der Neubewertungsreserve von Finanzvermögen verbucht werden. Diese Reserve, die in der Bilanz unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird, darf nur im Falle eines dauerhaften Wertverlustes oder des Verkaufs des Finanzvermögens aufgelöst werden. Eine Nachfinanzierung der Neubewertungsreserve von Finanzvermögen ist nicht zulässig.

Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299)

Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

Eigenkapitalnachweis

	Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29 Eigenkapital	10'946'656.61	291'527.93	621'210.41	10'616'974.13
290 Spezialfinanzierungen im EK	-680'240.51	116'771.53	435'165.44	-998'634.42
291 Fonds im EK	121'955.61	11'995.05	30'391.05	103'559.61
294 Finanzpolitische Reserven	3'500'000.00	0.00	0.00	3'500'000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'004'941.51	162'761.35	155'653.92	8'012'048.94

Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel sind alle bestehenden Rückstellungen einzeln aufzuführen. Bei der Einwohnergemeinde

Gampel-Bratsch sind keine Rückstellungen vorhanden.

Beteiligungsspiegel

	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
--	--------------	----------------------	-------------------	-------------	-------------------	-------------------

Aktiengesellschaft

VARELLION Holding AG	2'043	17.09	2'043'000.00	102'150.00	2'043'000.00	2'043'000.00
PRORELL AG	150	7.50	150'000.00	4'500.00	150'000.00	150'000.00
Sportbahnen Gampel-Jeizinen AG	13'524	58.30	175'812.00	0.00	1.00	1.00
DANET Datennetzgesellschaft Oberwallis AG	1'240	1.50	62'000.00	0.00	40'000.00	26'000.00
RGZ Immobilien AG	55	55.00	55'000.00	0.00	23'000.00	15'000.00
ValaisNET Holding AG	150	1.50	1'500.00	0.00	1'500.00	1.00
Alplift AG	10'000	10.00	20'000.00	0.00	1.00	1.00

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des öffentlichen Gemeinwesens ergeben

kann. Bei der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch bestehen keine derartigen Verpflichtungen.

Anlagespiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
-----------	-------------	-----------------	----------	-----------	-----------------	----------------	-------------------------------	------------------------------	-----------

Ordentliche Anlagen

1400	Grundstücke VV	1.00			1.00	0.00	1.00	0%	0.00%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	3'949'000.00	597'630.05	6'000.00	4'540'630.05	454'630.05	4'086'000.00	7%	10.01%
1402	Wasserbau VV	1'204'000.00	215'109.50	186'257.45	1'232'852.05	123'852.05	1'109'000.00	7%	10.05%
1403	Übrige Tiefbauten VV	2'489'000.00	831'412.15	36'920.00	3'283'492.15	229'492.15	3'054'000.00	7%	6.99%
1404	Hochbauten VV	3'505'001.00	4'631'736.40	899'000.00	7'237'737.40	724'736.40	6'513'001.00	8%	10.01%
1405	Waldungen VV	0.00			0.00	0.00	0.00	0%	0.00%
1406	Mobilien VV	348'000.00	121'360.85	29'112.11	440'248.74	154'248.74	286'000.00	35%	35.04%
1409	Übrige Sachanlagen VV	0.00			0.00	0.00	0.00	50%	0.00%
1420	Software VV	11'000.00			11'000.00	10'999.00	1.00	50%	99.99%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	0.00			0.00	0.00	0.00	50%	0.00%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	1.00			1.00	0.00	1.00	50%	0.00%
144X	Darlehen VV	1'265'000.00			1'265'000.00	0.00	1'265'000.00	Gemäss Risiko	0.00%
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	64'501.00			64'501.00	23'499.00	41'002.00	Gemäss Risiko	36.43%
146X	Investitionsbeiträge	176'003.00	243'924.65		419'927.65	148'924.65	271'003.00	10%	35.46%
	Total ordentliche Anlagen	13'011'507.00	6'641'173.60	1'157'289.56	18'495'391.04	1'870'382.04	16'625'009.00		

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen
-----------	-------------	-----------------	----------	-----------	-----------------	----------------	-------------------------------

Spezifische Anlagen (Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrt)

1404.70	Hochbauten VV	745'000.00	28'237.95	0.00	773'237.95	77'237.95	696'000.00
	Total spezifische Anlagen	745'000.00	28'237.95	0.00	773'237.95	77'237.95	696'000.00
	Total Anlagen des VV	13'756'507.00	6'669'411.55	1'157'289.56	19'268'628.99	1'947'619.99	17'321'009.00

Laut Merkblatt A 1995 EFV

- 6 Elektrizitätswerke
- 7 Luftseilbahnen
- 8 Schifffahrt

Die Jahresrechnung 2025 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 27. April 2026 genehmigt und als richtig bestätigt. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.



